Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 48 — Leipzig, den 24. November — **1892**

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Theologischer Verein HALLE a/S.

Deutsche Evangelische Landeskirchen

Eine statistische Tabelle betr. die evangelische Landeskirche in den ältern preuß. Provinzen und in Hohenzollern veröffentlicht das Allg. Kirchblt 45. Wir geben nachfolgend den ersten Teil davon wieder. Die Fortsetzung folgt in den nächsten Nrn.

1. Laufende Nr.	2. Provinz.	3. Flächeninhalt. A. nach Quadrat-Kilometern.	3. B. nach Hektaren.	4. Einwohner nach der Volkszählung des Jahres 1890. A. im Ganzen.	4. B. Darunter sind nach dem Religionsbekenntnis: a. Landeskirchlich Evangel. (Lutheran., Reformirte, Unirte).	4. B. b. Katholiken.	4. B. c. Sonstige Christen.	4. B. d. Juden.	4. B. e. Andre und unbekannt.	5. Zahl der Diözesen (Superintendenturen, Inspektionen, Militärobepfarrbezirke).	6. Pfarrbezirke. A. Zahl derselben (Parochien, Pfarrorte).	6. B. Orte außer dem Pfarrort, in welchen regelmäßig Gottesdienst stattfindet.	7. Gottesdienstliche Räume. A. Gesamtzahl.	7. B. Im Gebrauch der Kirchengemeinden befindlich: a. Kirchen.	7. B. b. Kapellen und Bethäuser.	7. B. c. Andere Räume (Säle 2c.).	7. C. Im Gebrauch von: a. Staats- u. Kommunalanstalten.	7. C. b. Privatanstalten, Vereinen 2c.
1.	Ostpreußen	36 980	3 698 243	1 958 663	1 675 792	257 159	11 141	14 411	160	38	390	237	609	423	18	122	29	17
2.	Westpreußen	25 506	2 550 874	1 433 681	681 195	717 532	13 158	21 750	46	20	204	347	551	257	43	223	15	13
3.	Berlin	63	6 336	1 578 794	1 352 558	135 407	10 671	79 286	872	7	57	5	123	52	13	30	16	12
4.	Brandenburg ohne Berlin	39 833	3 983 431	2 541 783	2 421 307	89 910	6 572	13 775	219	74	1 071	1 338	2 605	2 212	121	184	66	22
5.	Pommern	30 110	3 011 020	1 520 889	1 476 300	27 476	4 788	12 246	79	58	678	725	1 498	1 256	119	67	45	11
6.	Posen	28 957	2 895 770	1 751 642	542 013	1 164 067	1 149	44 346	67	24	192	267	471	215	53	129	58	16
7.	Schlesien	40 300	4 030 258	4 224 458	1 921 216	2 247 890	7 142	48 003	207	57	706	306	1 185	815	108	164	69	29
8.	Sachsen	25 250	2 525 013	2 580 010	2 383 561	183 233	4 888	7 949	379	101	1 471	1 036	2 702	2 422	141	55	61	23
9.	Westfalen	20 202	2 020 381	2 428 661	1 152 985	1 250 603	5 673	19 172	228	21	342	157	696	345	82	218	20	31
10.	Rheinprovinz	26 990	2 699 076	4 710 391	1 295 673	3 351 864	14 391	47 234	1 229	29	466	285	891	605	80	168	23	15
11.	Hohenzollern	1 142	114 224	66 085	2 507	62 917	—	661	—	1	5	8	13	3	3	7	—	—
	Im Ganzen	275 333	27 534 626	24 795 057	14 915 107	9 488 058	79 573	308 833	3 486	430	5 582	4 711	11 344	8 605	781	1 367	402	189

Anmerkungen. Zu Spalte 3 A: Vgl. Statist. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich, 12. Jahrgang 1891 (S. 1).
„ „ 3 B: Vgl. Preuß. Statistik, Heft XCVI S. 2.
„ „ 4: Vgl. Statist Korrespondenz, 17. Jahrg. (1891), Nr. 42 Bl. 2.

Anmerkungen. Zu Spalte 4 Ba: Miteingerechnet sind die separirten Evangelischen, deren Zahl für sich nicht ermittelt worden ist.
„ „ 4 Bb: Römisch-Katholische und Griechisch-Katholische.
„ „ 4 Bc: Brüdergemeinde, Mennoniten, Baptisten, Methodisten 2c.
„ „ 7 A: Hierunter mehrfach benutzte und entsprechend gezählte Räume im Ganzen 35.

Dem zum 30. d. Mts. einberufenen preußischen General-Synodalrat sind der Post zufolge als Gegenstände der Beratung die folgenden Fragen vorgelegt worden:

1. Was ist seitens der evangelischen Kirche zu thun, um die neue Gesetzgebung über die Sonntagsruhe für die Heiligung des Sonntags in den Gemeinden fruchtbar zu machen? 2. Entspricht es dem Interesse der Kirche, der in geistlichen Kreisen vielfach gewünschten Veränderung im Besoldungswesen der Geistlichen durch Beseitigung des Pfründensystems und Normirung des Pfarrgehalts nach dem Dienstalter näher zu treten?

+ **Der Fall Ziegler** gelangt in allernächster Zeit zur endgiltigen Erledigung. In der am 18. Oktober gehaltenen Sitzung des Oberkirchenrats und des Generalsynodalvorstandes ist darüber entschieden worden. Die Angelegenheit befand sich bereits seit dem Frühjahre in regelrechtem Geschäftsgange.

+ **Zur Wittenberger Feier** sei nachträglich berichtet, daß Staatsminister Falk, der noch dazu Ehrenbürger der Stadt Wittenberg ist, keine Einladung erhalten hatte.

+ **Zum Symbolstreit** ist weiter eine Broschüre von F. G. D. Walch erschienen: eine biblische Begründung des Apostolikums.

Die Generalsuperintendenten der preußischen Landeskirche sind am 15. Nov. in Berlin zu einer Beratung der kirchlichen Krisis in Gemeinschaft mit dem Oberkirchenrat zusammengetreten.

Erklärungen haben weiter abgegeben die Kreissynoden Altenkirchen, Schlawe, Kottbus, die Geistlichen und Kandidaten der Diözese Friedeberg i. d. Nm., der Patron, die Pfarrer und Gemeindekirchenräte der Gemeinde Sonnenwalde.

Prof. D. Achelis Broschüre ist hart angegriffen in der Krztg 541 und im Ev. K. Anz. für Berlin 47.

In der Lpz. Ztg 266 findet sich folgende Erklärung: „Zur Abwehr. Alten Vorgängern folgend ist Hr. Prof. der Theol. Harnack in Berlin offen in den Kampf gegen den Bestand der christlichen Kirche eingetreten. Die großen Thaten Gottes in Christo, auf welchen unsre Erlösung beruht, werden von ihm entweder als nicht geschehen behauptet oder willkürlich »umgedeutet«. Die schriftgemäße Wahrheit des apostolischen Bekenntnisses, dieses Einheitsbandes der ganzen Christenheit auf Erden seit den ersten Jahrhunderten, wird von ihm öffentlich bestritten; namentlich der zweite Artikel unsers Glaubens, das Bekenntnis zu Christo, dem ewigen Gottessohne, zu seiner heiligen Menschwerdung, seiner übernatürlichen Geburt, seiner wirklichen Auferstehung 2c. soll in der Kirche außer Gebrauch gesetzt werden. Und in einer von ihm veröffentlichten Ansprache an die Studenten der Theologie erklärt Prof. Harnack die dermalige Geltung des Apostolikums für einen »Notstand« und giebt den künftigen Dienern der Kirche den Rat, sich zwar bei ihrer Anstellung darauf verpflichten zu lassen, dann aber auf Beseitigung dieses Notstandes hinzuwirken. — Gegen dieses Verfahren, wie gegen die grundstürzenden Irrlehren Harnacks überhaupt, sind nun zwar schon aus verschiedenen Kreisen in Preußen zahlreiche Proteste erfolgt; wir in Sachsen könnten vielleicht noch an dem dort entbrannten Kampfe unbeteiligt bleiben, wenn wir auch die weithin reichende Macht der Verführung des so dreist und im Namen der »Wissenschaft« auftretenden Unglaubens nicht verkennen. Aber es ist auch unser Heiligtum, um das es sich handelt. — Und der Eisenacher Erklärung vom 5. Oktober, die zu Gunsten der von Harnack ausgegebnen Losung von mehreren Professoren

und Geistlichen in der Christlichen Welt veröffentlicht worden ist, haben sich leider! auch zwei der sächsischen lutherischen Landeskirche Angehörige angeschlossen: Prof. Guthe in Leipzig und Archidiak. Lic. Drews in Dresden. — Was diese Herren da über die Geltung des Apostolikums in der Kirche erklären und was sie als das »Wesentliche evangelischen Christentums« bezeichnen, ist so zweideutig und sich selbst widersprechend, daß auch ein ausgesprochener Gegner des evangelischen Christentums damit einverstanden sein könnte. Wenn sie aber ausdrücklich erklären, der Satz des Apostolikums: Christus, Gottes Sohn, empfangen vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria sei »nicht Fundament des Christentums«, »weder in der heiligen Schrift noch in den Bekenntnissen der Kirche werde ihm eine solche für den Glauben entscheidende Bedeutung beigelegt«, und wenn sie die gläubige Anerkennung und Bezeugung dieser göttlichen Offenbarungsthatsache als eine »Verkehrung des Glaubens und betrübende Verwirrung der Gewissen« bezeichnen; so ist das nichts anderes, als Proklamirung des Abfalls. — Dagegen erheben die Unterzeichneten, als Vorstand der Chemnitzer Konferenz, hierdurch öffentlich Protest mit dem Bezeugen, daß sie sich zu dem ganzen in Gottes Wort fest gegründeten und in allen Bekenntnissen der evangelisch-lutherischen Kirche so oft und so stark betonten Inhalte des Apostolikums bekennen. — Dresden, 10. Nov. 1892. Der Vorstand der Chemnitzer Konferenz."

Im Vaterland 44, dem Organ der sächsischen Konservativen, hatte Professor Dr. Kuntze in Leipzig die Eisenacher Erklärung scharf angegriffen. Einer ihrer Unterzeichner, Professor Lic. Guthe in Leipzig, sandte darauf eine Berichtigung ein, die jedoch von der Redaktion des Vaterlandes nicht aufgenommen wurde. Professor Guthe hat sie im Lpzg. Tagblt 584 erweitert veröffentlicht. Er sucht darin namentlich in Anschluß an Conf. Aug. 20 den Unterschied zwischen Historienglauben und dem wahren Glauben klarzulegen.

Die P.-V.-C. 46 schreibt über die theologische Differenz zwischen Harnack und der liberalen Theologie, doch unter der ausdrücklichen Erklärung, nur ihre private Ansicht von der Sache wiederzugeben, Folgendes: Was uns von Harnack und der durch ihn vertretenen Ritschlschen Schule trennt, ist zunächst die wichtige Frage nach dem Wesen der Religion. Ritschl schneidet aus der gesamten Geistesentwicklung der Menschheit das Gebiet der Religion aus, die „christliche Offenbarung" ist gleichsam von einer höhern Hand in den natürlichen Entwicklungsgang von außen hineingeschoben. Sie ist schlechterdings eine gegebene Größe, eine geschichtliche Thatsache und zugleich das große Wunder der Weltgeschichte, sie entzieht sich der historischen Analyse, zum mindesten wird sie von der Ritschlschen Schule einer geschichts-psychologischen Untersuchung nicht unterworfen. Diese Offenbarung ist das einzige Fundament aller wahren Religion. Sie war notwendig, da der menschliche Geist, nach der philosophischen Lehre Ritschls, aus sich heraus nicht imstande ist, Dinge, die jenseits der Erfahrung liegen, übernatürliche Dinge, die Gegenstände des religiösen Glaubens, zu erforschen. Die ganze Menschheit müßte im Hinblick auf die Frage nach Gott sagen: ignoramus, ignorabimus, wenn nicht die christliche Offenbarung vorhanden wäre, die Zweifel der Seele zu lösen.

So hoch nun auch die liberale Theologie den Wert der christlichen Offenbarung schätzt, so vermag sie sie doch nicht auszuscheiden aus dem organischen Zusammenhang des universellen Geisteslebens. Sie kann nicht das Christentum durch eine unübersteigliche Mauer von den anderweitigen religiösen Ideen, die in dem Menschengeist allerorten aufgekeimt sind, abschließen. Sie vermag nicht den Charakter der Offenbarung, welcher im höchsten Sinne dem Christentum gebührt, allen jenen, zum Teil reinen und erhabnen, religiösen Gedanken gänzlich vorzuenthalten. Wenn sie einerseits das Christentum in die allgemeine Entwicklung des Menschengeistes einfügt, so muß sie anderseits diese Geistesentwicklung selbst als eine Offenbarung der Gottheit betrachten. Nicht als ob sie mit einem Tertullian der Meinung wäre, daß jede Menschenseele von Natur eine Christin sei, das widerstritte aller psychologischen Wahrheit, aber sie hält es mit jenem Kirchenvater, der an verstreute Samenkörner der christlichen Gottesverehrung vor und außerhalb der besondern Offenbarung in der Brust sittlich strebender Menschen glaubte. Daraus ergiebt sich, daß nach den Anschauungen der liberalen Theologie auch die christliche Gotteserkenntnis den Gesetzen aller Entwicklung unterworfen ist.

So erklärt es sich, daß Harnack, der mit Ritschl in der christlichen Religion eine abgeschlossene, nicht aus der Geistesentfaltung erwachsene, sondern in sie hineingetragene Größe erblickt, es beklagen kann und beklagen muß, daß das gegenwärtige christliche Erkennen in den Symbolen der alten Kirche keinen zureichenden Ausdruck mehr findet, — während die liberale Theologie in dieser Thatsache nur eine Bestätigung ihrer Auffassung von dem organisch-historischen Charakter des religiösen Erkennens und Lebens findet.

Harnack selbst findet das wesentlichste Unterscheidungsmerkmal zwischen seiner und der liberalen Theologie in der Stellung zu Christus. Es hätte allerdings unsers Erachtens der künstlichen Folie, die Harnack sich selbst schafft, indem er von einem liberalen „Christentum ohne Christus" redet, nicht bedurft, um die Verschiedenheit der Meinungen zu betonen. Die liberale Theologie ist zwar allezeit für das „Christentum Christi" eingetreten, niemals aber hat sie sich zur Fürsprecherin eines „Christentums ohne Christus" gemacht. Harnack giebt zwar ebenfalls das Dogma von der mirakulösen Gottessohnschaft preis. Aber die formelle Wertung der Person Christi ist bei ihm deshalb eine andre — wir sagen nicht: eine religiös-höhere — als bei der liberalen Theologie, weil nach seiner Lehre Gott für die Menschen schlechthin unerkennbar und unfaßbar wäre (infolge ihres angeblich nur auf die sinnenfällige Erfahrung beschränkten Erkenntnisvermögens), wenn uns in Christus nicht die Kraft der göttlichen Heiligung und Beseligung erschlossen, ja überhaupt erst die Gewähr der Existenz des göttlichen Wesens gegeben wäre. Ihre positivistische Philosophie zwingt hier die Ritschlsche Schule, zur Fundamentirung des christlichen Glaubens der Person Christi eine Stellung zu geben, die formell ihn genau so hoch, vielleicht noch höher über das Menschengeschlecht erhebt, wie es die alte Kirche mit dem Dogma von der metaphysischen Gottessohnschaft that. Die liberale Theologie, die von einer grundverschiednen philosophischen Voraussetzung ausgeht, lehrt durchweg die Immanenz des göttlichen Geistes und kommt auf diesem Wege allerdings auch zu der Ueberzeugung von der Einzigartigkeit der Person Christi, aber doch nur in dem Sinne, daß Christus die Vollendung der — allen Menschen nach ihm und durch ihn bis zu einem gewissen Grade erreichbaren — Gotteinigkeit und Gotteskindschaft darstelle.

Welche von diesen beiden Betrachtungsweisen die geschichtlichere und religiös-innerlichere ist, kann keinem Zweifel unterliegen.

Auf einen weitern bedeutsamen Unterschied zwischen der liberalen Theologie und Harnack weist der letzte Vorwurf, der theologische Liberalismus führe zu einem „Amateur-Christentum." Wie die religiöse Offenbarung und die Person Christi, so ist auch nach der Lehre der Ritschlschen Schule die christliche Kirche, als die Gesamtheit der christlichen Gemeinden, dem natürlichen Kulturleben heterogen. — Nulla salus nisi in ecclesia — dieser römische Satz gilt strenggenommen von der Ritschlschen Richtung ganz und gar: nur allein durch die christliche Gemeinde können wir zum Heil gelangen. Die Gemeinde repräsentirt nach dieser Theorie Christus, sie ist Christus, durch den wir den gnädigen Gott finden. Die Gemeinde ist gleichsam der Strom der Ewigkeit, der durch das natürliche Weltleben hindurchflutet.

Es ist kein Zweifel, daß dieser hohe Gemeindebegriff nicht nur die Merkmale altchristlicher Tradition trägt, sondern auch für die gegenwärtige Zeit viel Sympathisches an sich hat. Aber es ist doch die Frage, ob er auch vor der Kritik Stand hält. Die liberale Theologie ist der Meinung, daß solche Exklusivität, welche die Pflege und Fortpflanzung der christlichen Heilsgüter ausschließlich auf die organisirten Kirchengemeinden überträgt, mindestens in der von der Ritschlschen Theologie behaupteten Schroffheit, keineswegs der Wirklichkeit entspricht. Die liberale Theologie weiß, daß der Geist des Christentums unsre weltliche Kultur getränkt und geweiht hat, sie weiß, daß die Humanität, auch losgelöst vom konfessionellen Christentum, die Perle in der Krone des Christentums auch der Schmuck des „weltlichen" Kulturlebens geworden ist, sie weiß, daß jener Strom der Ewigkeit längst aus dem engen Bette der Kirchengemeinde ausgetreten und die ganze humane Zivilisation, soweit sie einem reinen Idealismus huldigt, überflutet hat. Und weil der theologische Liberalismus dieses Glaubens ist, daß das Reich Gottes allerorten ist, wo Wahrheit, Gerechtigkeit und Gottvertrauen waltet, weil er die Zuversicht ist, daß das ganze universelle Geistesleben mehr und mehr zum Organ des sich entfaltenden Gottesgeistes wird, — deshalb hat er nicht das Verlangen, das Christentum in neue Formeln zu fassen, für das Bedürfnis der Gemeinden, im Gegenteil, er hat keinen sehnlicheren Wunsch, als daß das Christentum — ungehemmt durch Formel und Bekenntnis — in möglichst reicher Ausgestaltung und Individualisirung sich in das ganze Kulturleben ergieße.

So erweist sich die von Harnack vertretene Ritschlsche Theologie als eine moderne Rekonstruktion des positiven kirchlichen Protestantismus, eine von der Mythologie geläuterte Orthodoxie — im Gegensatz gegen den universellen humanistischen theologischen Liberalismus.

Wieviel Gemeinsames aber beide Richtungen gegen die mythologische, scholastische Orthodoxie haben, zeigt sich bei dem Fall Harnack. An der Erhaltung der Lehrfreiheit vor allem hat die Ritschlsche Richtung genau dasselbe Lebensinteresse wie der kirchliche Liberalismus. Und wir können es nur tief beklagen, wenn theologische Differenzen, die schließlich doch nur philosophische sind, diese beiden reformatorisch gesinnten Flügel der evangelischen Kirche so lange einander fern halten konnten. Zweifellos stände es heute schon besser um das kirchliche Leben, wenn die Einsicht in das Vorhandensein gemeinschaftlicher kirchlicher Interessen bereits früher das Motiv zu gemeinsamer kirchenpolitischer Aktion geworden wäre. Möchte wenigstens jetzt der Umstand, daß die Ritschlsche Richtung und der kirchliche Liberalismus ein großes gemeinsames Interesse haben, dazu beitreten, daß endlich die schädigende destruktive Herrschaft der Stöckerschen Parteien gebrochen wird.

Weitere Erörterungen sind uns begegnet im Aachner Anz. v. 29. Okt; in der Magdeb. Ztg 537 über Nitzschs Stellung.

+ **Die Symbolfrage in Baden.** Infolge der Wellen, die der Fall Schrempf und, was sich daran anschloß, auch in die badische Landeskirche geworfen hat, und namentlich infolge einiger Veröffentlichungen des liberalen Stadtpfarrers Längin von Karlsruhe fanden mehrere kirchlich-konservative Protestversammlungen statt, die verlangten, daß die „positiven" Abgeordneten den Oberkirchenrat in der augenblicklich tagenden Generalsynode „über die jüngsten Angriffe auf die Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Christentums, wie sie im apostolischen Glaubensbekenntnis zusammengefaßt sind," interpellirten. Dieses ist nicht geschehen, vielmehr haben die betreffenden Abgeordneten sich begnügt, persönlich bei dem Präsidenten des Oberkirchenrats vorstellig zu werden, der ihnen erklärte, „das Kirchenregiment werde den bisherigen Bekenntnisstand unsrer Kirche unverändert aufrecht erhalten und einem auf Abänderung desselben gerichteten Antrag entgegentreten." Die konservative „Bad. Landpost" 269 schreibt hierzu: „Für die Kirchenbehörde gilt hier, wie bei Gelegenheit der Deputation erörtert worden ist, vornehmlich § 18 der Kirchenratsinstruktion, vermöge dessen

den Geistlichen die Veröffentlichung von Schriften vollständig freisteht unter der Bedingung, daß darin die christliche Religion nicht verspottet und verkleinert werde. Nach der Auffassung des Oberkirchenrats, die wir indessen nicht teilen, ist diese Bedingung durch Längin und Brückner nicht verletzt worden."

Die liberale Bad. Landesztg 268 II schreibt, daß „von liberaler Seite mit keiner Silbe an eine Aenderung der kirchenrechtlichen Bestimmungen gedacht wurde, vielmehr gerade das die Gemüter vielfach beunruhigte, daß im orthodoxen Lager eine so enge Auslegung der bestehenden Bestimmungen bestrebt sei, die einer Aenderung im reaktionären Sinne gleichgesehen hätte." Hierzu stimmt, daß von der Oberkirchenbehörde sowohl seiner Zeit die Proteste gegen Schenkels „Leben Jesu" wie neuerdings die Beschwerden gegen Stadtpfarrer Längin zurückgewiesen worden sind, und diesem eine „wohlmeinende Erinnerung" nur bezüglich des Tones seiner Schriften, nicht bezüglich ihres Glaubensinhalts zu teil wurde. Daß einzelne Ausdrucksweisen der Länginschen Schriften auch dessen Gesinnungsgenossen nicht zusagten, geht schon daraus hervor, daß sowohl in der Badischen Landesztg. vom 17. Juli das von Längin in Bezug auf die orthodoxe Auslegung der Wundergeschichten gebrauchte Wort „Blödsinn" bedauert wurde, wie auch, daß die in der Längin-Angelegenheit abgegebenen öffentlichen liberalen Kundgebungen in bewußter Weise die Verantwortung für alle Einzelheiten seiner Schriften ablehnten.

Die Mitglieder der positiven Fraktion der badischen Generalsynode haben am 15. November folgende öffentliche Erklärung erlassen: „Die jüngsten Angriffe auf die Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Christentums, wie sie im apostolischen Glaubensbekenntnis zusammengefaßt sind, haben in den weitesten Kreisen unsrer evangelischen Bevölkerung große Beunruhigungen hervorgerufen. Die unterzeichneten Mitglieder der Generalsynode sind von den verschiedensten Seiten gebeten worden, die Sache in der Generalsynode zur Sprache zu bringen. Nach reiflicher Ueberlegung sind wir zu dem Entschluß gekommen, eine Deputation an den Herrn Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrats zu senden um unsre Sorge über die gegenwärtige Lage der Kirche auszusprechen. Der Herr Präsident hat in ausführlicher Weise die kirchenrechtlichen Bestimmungen unsrer Kirche dargelegt und erklärt, daß von Seiten des Kirchenregiments der bisherige Bekenntnisstand unsrer Kirche unverändert aufrecht erhalten und daß jeder Versuch eines Angriffs auf denselben, wie bisher schon geschehen, pflichtmäßig werde abgewiesen werden. Die Erklärung, zu deren Veröffentlichung wir ermächtigt sind, bringen wir hiermit zur Kenntnis unsrer evangelischen Gemeindeglieder.

Die Mitglieder der positiven Fraktion in der Generalsynode: Baumeister, Bechtel, Gehres, Greiner, Kalchschmidt, Kratt, v. Langsdorff, Leutz, Nüßle, Odenwald, Roth, Schmidt, Stößer, Wolfhard, Zimmern."

Auf Wunsch des Präsidenten Dr. Stößer ist diese Erklärung dann dahin berichtigt worden, daß nicht jeder Angriff, sondern jeder Antrag, den Bekenntnisstand zu ändern, werde abgewiesen werden 2c.

+ **Die Oberlausitzer kirchliche Konferenz** hat am 17. November in Görlitz stattgefunden. Eingeleitet wurden die Verhandlungen durch Gesang und durch eine Ansprache des Pastors Sinn de Boutemard aus Seidenberg über 1. Kor. 16, 13—14.

Das erste Referat gab Pastor Asmus aus Meuselwitz über „die Angriffe des Professors Harnack auf das Apostolikum." Der Inhalt des Referats deckte sich durchaus mit den bekannten Artikeln im Reichsboten und den diesem gleichgesinnten Blättern. In der nachfolgenden Besprechung wurde von einem Pastor bedauert, daß das antichristliche Gebahren Harnacks nicht scharf genug verurteilt worden sei; dessen Ansichten entsprängen eben aus dem Unglauben des Herzens; auch die bekannten Erklärungen im Reichsboten seien nicht scharf genug gewesen. Dem gegenüber betonte Pastor Petran aus Hermsdorf, daß auch Männer mit den wissenschaftlichen Ueberzeugungen eines Harnack sehr wohl entschiedene und aufrichtige Christen sein könnten, daß Christi Person und Wert noch nicht entwürdigt werde, wenn man auch z. B. gegen die Berichte und den Lehrsatz von der jungfräulichen Geburt Bedenken habe. Auch einige andre von den vielen Unrichtigkeiten im Referate suchte Pastor Petran zu widerlegen, z. B. auch die Behauptung, daß ein Lehrsatz nicht angegriffen werden dürfe, wenn er mit Bibelworten belegt werden könne. Superintendent Schultze aus Görlitz mahnte ernst und herzlich zu Gerechtigkeit und Milde im Urteil und betonte unter Anderm besonders, daß man auch nach seiner Ueberzeugung kein Recht habe, Harnack und dessen Gesinnungsgenossen das Christentum abzusprechen, selbst wenn man ihm (wie auch er, Schultze, selbst) in der Beurteilung mancher Sätze des Apostolikums, sogar dem der jungfräulichen Geburt Jesu, nicht beistimmen könne. Eine Verständigung wurde nur insofern erreicht, als Pastor Asmus erklärte, er wolle mit seinem Referat nicht sagen, daß die, die Harnack milde beurteilen oder gar ihm zustimmen, keine Christen seien.

In einem zweiten Referate besprach Pastor Buchmann aus Friedersdorf das Pfarrwahlgesetz von 1891 in seinen Wirkungen auf die schlesischen Verhältnisse, wünschte, es möchte überall zur Anwendung kommen, bezweifelte aber selbst, daß dies besonders in den Gemeinden mit Privatpatronen möglich sein werde. Darin stimmte die Versammlung ihm bei und sah daher auch von etwaigen Anträgen an die Provinzial- oder Generalsynode ab. Mit Gebet und Gesang wurde die Konferenz geschlossen.

Evangelische im Auslande

+ **Zürich.** Die am 8. November in Zürich versammelte kantonale Geistlichkeitssynode faßte einen Beschluß, der auf ihre Selbstaufhebung abzielt. Sie beantragte bei der gesetzgebenden weltlichen

Behörde (dem gegenwärtigen summus episcopus der zürcherischen Kirche) ein Gesetz, das die Wahl einer Abgeordnetenversammlung durch das Volk anordnet. Diese wird dann den Entwurf eines Organisationsgesetzes für die zürcherische Landeskirche auszuarbeiten haben. Dabei ist die Absicht, daß eine frei vom Volk gewählte gemischte Synode geschaffen werden soll als oberste Kirchenbehörde. Diese Einrichtung besteht in andern Kantonen bereits.

+ **In Lausanne** haben die Geistlichen angefangen, vor Beginn des Konfirmandenunterrichts einen Gottesdienst abzuhalten, bei dem sie der Reihe nach das Wort ergreifen, um die Eltern und andre Erwachsene auf ihre erzieherischen Pflichten aufmerksam zu machen. Nur wenn die Kirche vom Hause kräftig unterstützt werde, könne sie den Zweck des Konfirmandenunterrichts erreichen.

Dieser Abendgottesdienst ist von den Gemeinden sehr gut aufgenommen worden.*)

+ **Zu dem Bericht über die letzte Konferenz der deutsch-evangelischen Pastoren Italiens** in Nr. 46 d. Bl. ist zu bemerken, daß sie auf Veranlassung des Oberkirchenrates und ausdrücklichen Wunsch des preußischen Ministeriums des Auswärtigen nicht in Rom, sondern außerhalb Roms gehalten wurde. Dem deutschen Botschaftsprediger in Rom war die Teilnahme an der Konferenz überhaupt nicht gestattet worden. Die Ursachen für die Aengstlichkeit sind unschwer zu erkennen. Eine andre Frage ist es, ob nicht damit die Zuvorkommenheit gegen die ultramontane Macht im Reich und in Preußen denn doch ins Aschgraue getrieben ist. Wird sich wirklich das Zentrum oder das katholische Volk oder gar die Kurie beunruhigt fühlen, wenn fünf deutsche evangelische Pfarrer zu einer Jahreskonferenz in der Stadt des Vatikans zusammen kommen?

Hinsichtlich des Monatsblattes Paulus ist hinzuzufügen, daß sich vor allem deshalb kein Mitglied der Konferenz zur Redaktion an Pastor Rönnekes Stelle bereit fand, weil die Frage, ob für die Gemeinden und ihre Geistlichen ein solches Organ zur Zeit Bedürfnis sei, allgemein verneint wurde.

+ **Eine theologische Lehranstalt**, die gewiß einzig in ihrer Art ist, wurde kürzlich in Boulder im Staate Colorado begründet. Ihr Präsident, Fairbairn, war schon lange von der Ueberzeugung erfüllt, daß die in den amerikanischen theologischen Seminarien herrschende Methode der Unterweisung nur einseitig gebildete Theologen erziehen könne. Die jungen Theologen müßten mit allen im ganzen Kreise der Kirche herrschenden Richtungen bekannt gemacht werden. Das erst sei rechte Katholizität theologischer Lehre. Demgemäß ist die theologische Fakultät der neuen Lehranstalt in folgender Weise zusammengesetzt: der Dekan ist ein Baptist, der Professor der Kirchengeschichte Glied der Episkopalkirche, ein Kongregationalist lehrt komparative Symbolik, ein Universalist Dogmengeschichte, ein Presbyterianer ist Professor der systematischen Theologie.

Römische Kirche

Der Makel der Ketzerei. Der Fürstbischof von Breslau sandte im vorigen Jahr ein Gesuch an Se. Heiligkeit zu Gunsten eines Jünglings Hermann Weigel, der, Sohn eines katholischen Vaters und einer protestantischen Mutter, katholisch getauft und erzogen, durch den Besuch eines protestantischen Gymnasiums der protestantischen Ketzerei verfiel, in welcher er beinahe zwei Jahre verharrte. Doch er „kam wieder zu Verstand" (resipuit) und kehrte wieder zur heiligen Mutterkirche reumütig zurück. Er widmet sich sogar der Theologie und steht nun vor dem Empfang der ersten Tonsur und der niedern Weihen. Nun aber entsteht die Frage: kann er zu diesen, da er das Vergehen der Ketzerei begangen, zugelassen werden?

In Rom wurde die Frage mit Aufgebot aller Spitzfindigkeiten erwogen. Die römischen Gelehrten meinten, der Jüngling sei Sohn eines ketzerischen Vaters (obwohl der Fürstbischof geschrieben, die Mutter sei protestantisch), habe überdies selbst zwei Jahr der protestantischen Sekte angehört, sei dadurch „irregulär" geworden, denn „die Anhänger, Hehler, Verteidiger, Gönner der Ketzer werden von Rechtswegen ehrlos (infames) und daher irregulär, wenn sie verschmähen innerhalb eines Jahres Genugthuung zu leisten." Indes kann hier die Bekehrung des Jünglings und die Verwendung des Fürstbischofs Grund zur Gewährung der Gnade geben. Anders als diese Kommission entschied die „heilige Kongregation des Konzils" mit Genehmigung des Papstes, nämlich: „geht jetzt nicht, soll inzwischen weitere Beweise der Beharrlichkeit geben." So entschieden am 28. Februar 1891! — K. K. 38.

+ **Gemeindevorschriften.** In einer Gemeinde im Jura ist der Pfarrer in contumatiam (er hatte noch rechtzeitig Reißaus genommen) zu dreijährigem Gefängnis und Entzug der bürgerlichen Rechte verurteilt worden, wie es scheint vorzugsweise wegen sittlicher Vergehen. Die Gemeinde hat daraufhin für den Geistlichen, der ihre Seelsorge übernehmen will, folgende Vorschrift erlassen:

„Die Gemeinde findet es mit der Würde und der seelsorgerlichen Stellung eines Pfarrers nicht vereinbar und erachtet es aus moralischen und sozialen Gründen als verwerflich, wenn er von sich aus Frauen-, Kinder- oder andre Vereine gründet, die religiösen oder konfessionellpolitischen Charakter haben, und in welchen zu angeblich religiösen Zwecken Geldbeiträge erhoben werden. Sie erblickt in allen derartigen Geldspenden eine unwürdige und verdeckte Steuer an den Klerus und gestattet die Gründung solcher Vereine nicht. Dagegen ist die Mitwirkung des je-

*) Derartige Gottesdienste sind auch in deutschen Landeskirchen schon vielfach eingerichtet.

weiligen Pfarrers willkommen und erwünscht bei solchen Vereinen, die wohlthätigen und allgemein menschlichen Zwecken dienen, und in welchen eine geordnete Rechnungsführung obwaltet. Die Kirchgemeinde, in Erwägung, daß die bisher üblichen Bittgänge sich schon längstens überlebt und weder in sittlicher noch religiöser Beziehung einen nachweisbaren Wert haben, sondern vielmehr der Jugend leicht Anlaß zu Ausschreitungen geben, beschließt, es seien diese abzuschaffen; dagegen steht es dem Pfarrer frei, dafür sogenannte Stundengebete abzuhalten."

Seit zehn Wochen wartet die Gemeinde vergeblich auf eine Anmeldung, wird nun aber doch wohl bald versorgt werden, da sie sich sonst um einen altkatholischen Pfarrer bewerben will.

+ **Nordböhmen.** Die Verfolgung gegen einen beliebten altkatholischen Priester (namens Absenger), bei der die Mithilfe der staatlichen Behörde in Anspruch genommen wurde, sodaß ihm die fernere Wirksamkeit in seiner Gemeinde und Heimat vermöglicht wurde, hat zum Schaden der Verfolger ausgeschlagen. Es sollen in der dortigen Gegend seither 600 Personen der altkatholischen Kirche beigetreten sein und weitere Massenbeitritte bevorstehen.

Der betreffende Pfarrer ist vom christkatholischen Bischof Herzog in die Schweiz gerufen worden.

+ **Der sechste deutsch-amerikanische Katholikentag** war das bedeutsamste Ereignis auf dem Gebiete der katholischen Kirche Amerikas innerhalb der letzten Monate. Er tagte zu Newark im Staate New-Jersey. Von Jahr zu Jahr wird das Interesse an diesen Versammlungen größer, nicht zum mindesten dadurch, daß, wie in andern Kirchen, so auch in der katholischen die Sprachenfrage und die Schulfrage Gegensätze haben hervortreten lassen, die allerdings nicht erst jetzt entstanden sind, aber doch bisher nicht an die Oberfläche kamen. Namentlich die Cahenslyaffaire, welche immer noch manche Nativisten zu einem landesverräterischen Unternehmen aufzubauschen suchen, hat nicht wenig dazu beigetragen, die deutschen Katholiken zur Wachsamkeit gegenüber den Feinden ihrer Sprache in ihrer eignen Kirche anzutreiben und ihnen zu zeigen, daß ein engeres Zusammenschließen notwendig sei, um nicht die aus der alten Heimat mitgebrachten teuern Güter zu verlieren. Der Schul- und der Sprachenfrage galt denn auch ein großer Teil der Beratungen des sechsten Katholikentages. Erfreulich ist es, daß das Bestreben der Deutschen, ihre Parochialschulen zu erhalten, auch allmählich bei ihren Glaubensbrüdern englischer Zunge Anerkennung findet, so sprach sich z. B. Erzbischof Corrigan in Newark folgendermaßen aus: „Ich will jetzt an dieser Stelle rückhaltlos und deutlich erklären, daß unsere deutsch-amerikanischen Katholiken in dem Kampfe um die Aufrechterhaltung christlichen Unterrichts, in der Unterstützung der Pfarrschulen den ersten Rang einnehmen, daß sie es sind, welche wahre Liebe zu den katholischen Pfarrschulen an den Tag legen. Es ist gesagt worden, daß die deutsch-amerikanischen Katholiken ihre Schulen gegründet hätten und sie aufrecht erhielten, um ihre Muttersprache fortzupflanzen. Angenommen, daß dies der Fall sei, wem kann es zum Schaden gereichen? Gute Handlungen brauchen nicht bloß einen Beweggrund zu haben. Die Thatsache bleibt bestehen, daß diese Schulen blühen, und mit Stolz erkläre ich, daß in meiner Stadt jede deutsch-amerikanische Gemeinde ihre Pfarrschule hat."

Ueber die Cahenslyaffaire sagte derselbe Erzbischof mit Bezug auf die falsche Interpretation der Pläne Cahenslys: „Die Deutsch-Amerikaner waren die ersten mit der Erklärung, daß ein derartiges Beginnen nicht durchgeführt werden könne. Und ich weiß, daß der Präsident des deutschländischen St. Raphaelsvereins einem derartigen Unternehmen durchaus entgegen ist. Ich habe dies von seinem Sohne, dem Prinzen Isenburg, der sich jetzt in Amerika befindet. Es herrscht also darüber kein Zweifel, daß die Herren in Deutschland keinen politischen Zweck im Auge hatten, sondern nur einen religiösen. Der heilige Stuhl hat in der Frage seine Entscheidung abgegeben, und sie ist erledigt. Roma locuta est, causa finita. Und zu denen, die sich zuerst unterworfen haben, gehörte der Mann, über den in dieser Anlegenheit so viel geredet ist, Herr Cahensly."

Aus den Beschlüssen des sechsten Katholikentages heben wir als das Wichtigste hervor:

1. Centenarium der Entdeckung Amerikas. „Columbus noster est. Denn er war ein treuer, glaubensbegeisterter Katholik, der nicht bloß im Interesse des Handels, um einen neuen Seeweg nach Ostindien zu entdecken, auch nicht im Interesse persönlicher Ehrsucht, um sich in der Geschichte einen Namen zu machen, die verschollenen Atlantis aufsuchte, sondern vor allem, um den wilden Völkern dort die Wohlthaten des Evangeliums zu sichern."

2. Der Papst. „Als natürlicher Sitz des Papsttums, als Hauptstadt der katholischen Welt gehört Rom den Päpsten, die zudem die in rechtmäßiger Weise erworbenen und durch die feierlichsten Verträge verbrieften Souveränitätsrechte zum Heile Italiens, Europas und der ganzen Welt als Wohlthäter der Menschheit ausgeübt haben."

3. Die Schule. „Wir protestiren mit aller Entschiedenheit gegen jeden staatlichen Versuch, uns die volle Freiheit der Erziehung durch irgend ein Gesetz zu verkümmern, namentlich auch gegen jede Art einer staatlichen Zwangsschule. Wir wissen uns übrigens in diesen unsern Bestrebungen einig mit einem großen Teil unsrer protestantischen Mitbürger, welche mit uns die vom Staate unabhängigen freien Schulen als einen integrirenden Teil der verfassungsmäßig gewährleisteten religiösen und bürgerlichen Freiheit, als eine notwendige Bedingung der christlichen Erziehung, als die beste Garantie für die Erhaltung und Entwicklung des religiösen Geistes im öffentlichen wie im Privatleben betrachten."

4. Geheime und kirchliche Gesellschaften. „In vollster Unterwerfung unter die Bestimmungen und Verbote unsrer heiligen Kirche, ihres obersten Hirten und der uns vorgesetzten Bischöfe, widersagen wir förmlich nicht nur allen unter Strafe der Exkommunikation strikt verbotenen Gesellschaften, sondern auch allen jenen, von welchen unsre kirchlichen Vorgesetzten erklärt haben, daß sie den guten Sitten oder der katholischen Religion Gefahr bringen, wenn sie auch noch so sehr das verlockende Schild heraushängen: Unterstützung und Geschäftsförderung.

Dagegen wollen wir jenen Unterstützungs-, Wohlthätigkeits- und ähnlichen Vereinen unsre volle Teilnahme zuwenden, die mit Gutheißung der kirchlichen Vorgesetzten gegründet sind."

5. Presse. Der betreffende Beschluß enthält einen Protest gegen die „grundsatzlose und sensationssüchtige" und eine Empfehlung der katholische Presse.

6. Sprache. „Wir protestiren gegen jeden Versuch von irgend welcher Seite, uns die volle Freiheit im Gebrauche unsrer Muttersprache zu verkümmern, indem wir selbstverständlich den Wert und die Bedeutung der englischen Landessprache wohl zu schätzen wissen."

7. Raphaelsverein. „Wir beklagen aufs tiefste, daß in vollständiger Ignorirung der nützlichen und selbstlosen Zwecke des St. Raphaelsvereins niedrige Versuche gemacht worden sind, ihm politische Motive unterzuschieben. Insbesondre weisen wir mit Unwillen die Insinuationen und Anklagen zurück, welche auf den Namen eines höchst ehrenwerten Katholiken und Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses gehäuft worden sind, um Vorurteile gegen Brüder desselben Glaubens wachzurufen und um einen krankhaften Nationalismus zu befördern, indem man offenliegende Thatsachen nicht sehen will oder verkehrte Motive unterschiebt."

Als besondere Abteilung des Katholikentages versammelte sich der deutsche Priesterverein, der sich die Vertretung der Interessen der deutschen Glieder des katholischen Klerus innerhalb der Vereinigten Staaten sowie die Förderung aller den deutschen katholischen Einwandrern zu gute kommenden Werke der Barmherzigkeit zur Aufgabe gemacht hat. Was den letzten Punkt anbetrifft, so ist ein besondres Schoßkind des Vereins das Leo-Einwanderungshaus zu New-York, das nach dem Muster der lutherischen Emigrantenhäuser im Jubeljahr Leos XIII. eingerichtet wurde und bis jetzt einen guten Erfolg aufzuweisen hat. Nach einem der Versammlung vorgelegten Rechnungsbericht hatte das Leohaus im vergangenem Jahre eine Einnahme von über 40000 Mark und beherbergte 7117 Gäste.

Eine andre Abteilung bildete der Jünglingsverein, vor welchem Erzbischof Corrigan die Rede hielt, aus welcher oben einige Stellen angeführt sind.

Der Katholikentag sprach sich sehr zu Gunsten sowohl der Jünglings- als der Gesellenvereine aus. Diese sollen ein Gegengewicht gegen die kirchlichen Arbeiterverbindungen bilden. Dagegen wurde die beantragte Empfehlung eines Projektes zurückgewiesen, nämlich der Anlegung katholischer Kolonien. Es ist kürzlich eine „Windthorstkolonie" für Katholiken begründet worden, aber nach dieser ablehnenden Haltung des Katholikentages dürfte dieses Unternehmen, das unter amerikanischen Verhältnissen keine Aussicht auf dauernden Erfolg hat, wenig oder keine Nachahmung finden.

Verschiedenes

+ **Mäßigkeitssache.** Während der Chicagoer Weltausstellung wird ein aus Vertretern aller Nationen, die sich beteiligen wollen, zusammengesetzter Kongreß für die Sache der Mäßigkeit tagen, und zwar in der ersten Woche des Juni. In dem offiziellen Schreiben, worin zur Beteiligung an diesem Kongreß aufgefordert wird, heißt es: „Die Verhandlungen des Kongresses sollen nur beratenden Charakter tragen. Durch keinen Beschluß wird dem Repräsentanten irgend eines Landes eine Verbindlichkeit auferlegt. Die Verhandlungen sollen in englischer und französischer Sprache geführt werden. Das Komitee lädt von allen nationalen Temperenzvereinen je sieben, von den Provinzialvereinen fünf und von lokalen Organisationen zwei Vertreter ein." „Alle Vereine, die Vertreter zum Kongreß entsenden, sind ersucht, sobald als möglich die Namen und Adressen ihrer erwählten Vertreter dem Sekretär des Komitees, Mr. J. N. Stearns, Nr. 58 Reade Street, New-York, City mitzuteilen." Unter den Unterzeichnern der Einladung befindet sich auch der bekannte Erzbischof John Ireland.

Personalien

Privatdozent Lic. William Wrede ist als außerordentlicher Professor für neutestamentliche Exegese von Göttingen nach Breslau berufen worden.

Am 4. November starb in Groß-Lichterfelde bei Berlin Dr. Hermann Gustav Siegfried Preiß, Oberlehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin, Verfasser vieler litterarischen Arbeiten, u. a.: Repetitorium des ev. Religionsunterrichts, Religionsgeschichte, Zum Buch Hiob u. s. w. Auch gab er Vatkes Einleitung in das Alte Testament heraus.

Pfarrer Dr. Flöring in Darmstadt ist zum Nachfolger Professor Smends an das Predigerseminar Friedberg berufen.

Der Generalsuperintendent der Wesleyanischen Gemeinschaft für Deutschland, Rev. John C. Barratt, starb am 4. Nov. in Cannstatt. Er hatte dem deutschen Distrikte 27 Jahre vorgestanden.

Die deutsch-evangelische Gemeinde in San Remo, deren langjähriger Seelsorger Pastor Nieschling im Januar d. J. verstorben ist, hat in der Person des Pastors Hörstel aus Eschershausen in Braunschweig einen neuen Geistlichen erhalten. Er hat seit einigen Wochen sein Amt angetreten.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Braustraße 19, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig
Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Berlin W 35, Am Karlsbad 6